

WITIKOBRIEF

BERICHTE, KOMMENTARE, LESERBRIEFE

August 2010



Denkmal Kaiser Karls IV. in Tangermünde (Elbe)

Kleine Bilder rechts:
(von oben nach unten)

Tangermünde

- Merianstich (1640),
- Ausgang zum Burgberg,
- Luftbild des Burgberges
(am rechten Rand: Tangermündung)

Inhalt:

Das Urteil Kardinal Kaspars (S.2)
 Kaiser Karl IV. in Tangermünde (S.3)
 Aufruf zur Jahrestagung (S.5)
 Der Witikobund am Sudetendeutschen Tag (S.6)
 Fortgesetzte Enteignung (S.6)
 EUFV in Brüssel akkreditiert (S.7)

Der politische Club der CSU (S. 8)
 Rede des Vorsitzenden beim ST. (S.9)
 Antikomplex (S.14)
 Vertreibung in der Gesamtschau sehen (S.15)
 Sechzig Jahre Charta der Vertriebenen (S.16)
 Die UN-Menschenrechtsbeschwerde (S.18)
 Fußballsport im Sudetenland (S.22)
 Nachruf auf Graf Fries (S.23)

Impressum**DER WITIKOBRIEF**

Herausgeber: Witikobund e.V.

Erscheinungsweise: Feber, Mai, August, November jeweils zur Monatsmitte; Jahresabo. 16 €, für Mitglieder kostenlos

V.i.S.P.: Roland Schnürch, 1. Vorsitzender, Paul-Löbe-Str.39, 40595 Düsseldorf, Tel/Fax: 0211-703166

Schriftleitung: Friedebert Volk, J.S.Bach-Str. 51, D-61250 Usingen/Ts; Tel.: 06081-2611; e-Post: f.volk@web.de

Druck: Ortmaier-Druck, 84160 Frontenhausen, Birnbachstr.2

Beiträge und Leserbriefe werden an die Schriftleitung erbeten

Bankverbindungen:

HypoVereinsbank München, Kto. 6880 157 106, BLZ. 700 202 70

(IBAN: DE31700202706880157106; BIC: HYVEDEMMXXX)

Postbank München, Kto. 152 360-803; BLZ. 700 100 80

(IBAN: DE38700100800152360803; BIC: PBNKDEFF)

Rechnungsstelle (auch für Spendenquittungen): Frau Christine Eder, Bauhofstr. 41, 91550 Dinkelsbühl

Tel.: 09851-53003, Fax: 09851-53004 (nur vormittags)

Heimseite: www.witikobund.de

Kardinal Kaspars Urteil über die Sudetendeutschen:

Am 3. Mai 1938 traten die deutschen Studenten des Prager Priesterseminars geschlossen in die Sudetendeutsche Partei (SdP) ein. Neunzehn von ihnen, darunter viele Egerländer, sollten am 29. Juni (Peter und Paul) die Priesterweihe empfangen. Tschechische Kreise warfen ihnen sofort nationalsozialistische Gesinnung vor und forderten Ausschluß von der Weihe. Der tschechische Kardinal Karel Kaspar jedoch verteidigte sie und begründete das u.a. mit seinen Erlebnissen auf seiner gerade stattfindenden Firmreise im Egerland:

„Niemals werde ich Gott genug danken können für den Trost, mit dem er mich täglich erfüllt. Selbst in den Grenzgebieten zu Deutschland, wie gegenwärtig im Vikariat Karlsbad, sind wir täglich überall Zeugen eines wahren Siegeszuges der katholischen Kirche! Wie viel Tausende Deutsche haben in diesen Wochen das heilige Sakrament der Firmung empfangen! Und noch mehr: mit welcher großer Andacht! Und es sind nicht nur Knaben und Mädchen, überall kommen auch Jungmänner und Jungfrauen, ja erwachsene Frauen und Männer....“

Quelle: Kurt A. Huber, Das Jahr 1938 in den Priesterseminaren von Böhmen-Mähren, in: Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen-Mähren-Schlesien, Bd. VII, S.152 ff.

Diesem Witikobrief liegt eine Kurzbeschreibung des Weißbuchs zur Kriegsschuldfrage bei. Das Buch selbst kostet € 27,55 und sollte in keiner zeitgeschichtlichen Bibliothek fehlen.

Ein Denkmal Kaiser Karls IV. in Tangermünde

Die Sudetendeutsche Landsmannschaft verleiht alljährlich den nach Kaiser Karl IV. benannten Karlspreis. Nur wenig bekannt ist, daß sich in Tangermünde (Elbe) ein ansehnliches Denkmal dieses Herrschers befindet. Damit will diese Stadt an mehrere Aufenthalte Kaiser Karls IV. in ihren Mauern erinnern. In Großaufnahme ist sein Standbild auf der Titelseite dieses Witikobriefes zu sehen.

Kaiser Karl war es 1373 gelungen, die Mark Brandenburg an sich zu bringen. Tangermünde sollte der zentrale Ort seiner Neuerwerbung werden. Er lag an der Mündung der Tanger in die Elbe und war ein wichtiger, von einer Burg geschützter Handelsplatz. Die Burg ließ Kaiser Karl zu einer Nebenresidenz ausbauen und wohnte in den Jahren 1374 bis 1378 jeweils für mehrere Wochen selbst dort. In seiner Begleitung befanden sich stets seine Söhne Sigismund und Johann. Von Tangermünde aus führte er Verhandlungen mit den Hansestädten, vor allem mit deren Hauptort Lübeck. Sein relativ früher Tod vereitelte die Vervollendung seiner weiteren Pläne.

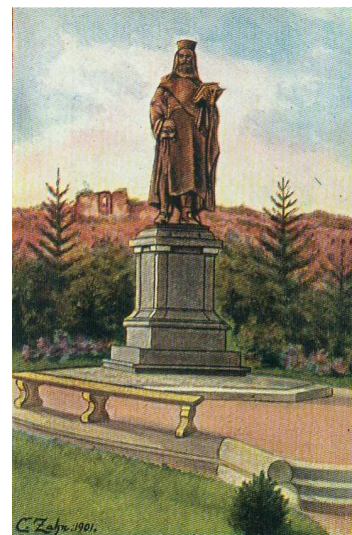
Werbung für den Kaisergedanken

Fünfhundert Jahre später herrschten die Hohenzollern über die Altmark und Brandenburg. Mit Sorge beobachteten sie das Anwachsen der demokratischen Bewegungen und versuchten, propagandistisch gegenzusteuern. Kaiser Wilhelm II. hatte die Idee, entlang der Berliner Siegesallee zweiunddreißig Denkmalsgruppen aufzustellen, um mit diesem „steinernen Geschichtsbuch“ den „vaterländischen Gedanken“ zu „vertiefen“. Es ging ihm, anders ausgedrückt, um die historische Legitimierung des Kaisertums.

Dabei lag es nahe, auch auf das Gastspiel Kaiser Karls IV. in Tangermünde zurückzugreifen und dessen Standbild zu einem Teil des „steinernen Geschichtsbuches“ zu machen. Da es Wilhelm II. für einen besonders guten Beleg für die Verwurzelung des Kaisertums auch in Brandenburg hielt, bot er der Stadt Tangermünde im März 1900 eine Kopie der Statue als Geschenk an.

Die Elbestadt fühlte sich geehrt und entwickelte eine hektische Betriebsamkeit. Nach einigem Hin- und Her entschied man sich für einen Standort am Burgberg. Dort enthüllte der Kaiser das Denkmal höchstpersönlich am 29. November 1900. Die Stadt hatte sich prächtig herausgeputzt und veranstaltete einen historischen Festzug. Nachgestellt wurde unter anderem die Ankunft einer Abordnung Magdeburgs bei Karl IV. im Jahre 1377.

Das Denkmal gehört nunmehr seit 110 Jahren zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt Tangermünde, der es sogar gelang, mit dem Begriff „Kaiserstadt Tangermünde“ erfolgreich für den Fremdenverkehr zu werben.



Künstlerkarte 1901

Das Bild Karls IV. in Tangermünder Chroniken

Der Lokalhistoriker *Ludwig Götz* schrieb 1871:

„Karl IV. gehörte zu jenen Naturen, welche einen Plan Jahre lang mit sich herumtragen und trotz aller Hindernisse mit größter Zähigkeit festhalten können, bis sie, gleichviel durch welche Mittel, Schritt für Schritt zu ihrem Ziele gelangt sind. Karl hatte seit Anbeginn seiner Regierung nach der Mark gestrebt, welche in Verbindung mit seinen Erblanden Böhmen und Mähren einen wohl abgerundeten Länderkomplex bildete und diese durch die Wasserstraße(n) der Oder und Elbe mit der Ost- und der Nordsee in Verbindung setzte.“ (sh. Geschichte der Burg Tangermünde, Stendal 1871).

Ludolf Parisius (Stadtarchivar von Stendal) urteilte 1883 wie folgt:

„Karl der Vierte (...) hatte keine der glänzenden Eigenschaften seines Vaters und Großvaters geerbt. Schlau und hinterlistig, kein so kleinliches oder unedles Mittel zum Zweck verschmähd, - stets bedacht, seinem und seines Hauses Nutzen des Reiches Wohlfahrt zu opfern, erreichte er es, (...) die Mark Brandenburg mit der Krone Böhmen zu vereinigen.“ (sh. Bilder aus der Altmark, Hamburg 1883).

Quelle: Sigrid Brückner, Der Kaisertag in Tangermünde am 29. November 1900, in: Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologische Klasse, Band 81, Heft 1, S. 142 – 152).

Einladung

Der **Witikobund e.V.** lädt herzlich zum **Jahrestreffen mit Jahreshauptversammlung** nach Haßfurt, Hotel Goger, ein. Zeit: 11.-12. September 2010
Die Tagungsunterlagen enthält „Witiko-Intern“ (Zahl 06- 07/2010).

Einladung

Das Sozialwerk des Witikobundes „**Kameradenhilfe e.V.**“ lädt seine Mitglieder zur **Versammlung** am Samstag, dem 11. September 2010 in Haßfurt, 8.30 Uhr, Hotel Goger, ein.
 Tagesordnung und weitere Angaben werden per Brief zugestellt.
gez. F. Volk, gez. H.-U. Kopp

Einladung

zum Herbstseminar des Heimatkreises Mies-Pilsen e.V. Thema: Schule der politischen Philosophie
Zeit: 01.-03. Oktober 2010; Ort: Schloß Schney
 Anmeldung bei Dr. Hans Mirtes, Eggergasse 12, 84160 Frontenhausen, Tel: 08732-2680,
 e-Post: hans.mirtes@t-online.de

Einladung

Die Arbeitsgemeinschaft Sudetendeutscher Lehrer und Erzieher e.V. (Vors. Dr. Hans Mirtes) lädt herzlich zu einer Vortragsveranstaltung mit Dr. Hans Meiser, Ebbs/Tirol, ein. Thema: Verratene Verräter (Die Schuld des Widerstandes am Ausbruch des II. Weltkrieges).
Zeit: Freitag, 08. Oktober 2010, 19.0 Uhr, im Sudetendeutschen Haus München.
 Nach dem Referat Treffen zu interessanten Gesprächen in der Vorhalle. Für Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Einladung

Der Pädagogischer Arbeitskreis Mittel- und Osteuropa (PAMO-Hessen) lädt herzlich ein für den 26. – 28. August 2010 nach Bad Kissingen, Heiligenhof, zu einem Seminar für Lehrer und Multiplikatoren über
 Generalthema: **Das Schicksal der Rußlanddeutschen**
 Anmeldung bei: Gerolf Fritsche, Oppelner Str. 8, 63071 Offenbach, Tel. 069-98535223

Einladung der Hausner-Stiftung

zur Ehrung verdienter Landsleute und Einrichtungen. Anschließend Stehempfang mit Gedankenaustausch.
Zeit & Ort: Freitag, 17. Dezember 2010, 18.00 Uhr, Sudetendeutsches Haus, Adalbert-Stifter-Saal.
gez. Dr. Hans Mirtes

Fundstücke:

- Stalin gab Hitler am 10.3.1939 in einer Rede einen „Wink“ für die Errichtung des Protektorats. Die Reichsregierung verstand ihn und beachtete ihn fünf Tage später (Burckhard, C. J., Danziger Mission, S.239 f.).
- Der Vorsitzende der slowakischen Volkspartei, A. Hlinka, klagte vor dem US-Kongreß, daß die Tschechen seinem Volke alleine 1919 mehr Unrecht angetan hätten, als vorher die Ungarn in 1000 Jahren (Herget, Egerländer, 1979/9, 173)
- Auf der am 31.12.1936 gültigen Zensurliste der CSR standen 2.300 deutsche Bücher und 170 deutsche Lieder. Ziel war die Abschnürung der Sudetendeutschen von der deutschen Kultur, was einem Versuch des kulturellen Völkermords ähnelte (Wim. Pleyer, Europas unbekanntes Mitte, S.193).
- Im Sudetenland gab es prozentual mehr NS-Verfolgte als im Altreich (Jh. Böhm, Sdt.Z., 28.5.2004).
- Anders als unter der kommunistischen Diktatur nach 1948 war die tschechische Literatur im Protektorat nicht ernsthaft gefährdet, denn es gab am Ende der Protektoratszeit „an die 10 tschechische Literaturzeitschriften“ (Ota Filip, in: NZZ, 1.2.1975 bzw. T. Herget, in: Egerländer 1973/4, S.80 (nach Antonin Kratochvíl).

Auf ein Wort



Roland Schnürch

Liebe Kameradinnen und Kameraden!

Wir stehen mitten in der Jahresarbeit. Der Sudetendeutsche Tag liegt hinter uns und das Jahrestreffen in Haßfurt vor uns.

In Augsburg hat der Witikobund wie gewohnt Flagge gezeigt. Allen Helfern danke ich dafür noch einmal herzlich! Unser Stand hatte guten Zulauf, und wir konnten in Gesprächen mit den Landsleuten für unsere Sache werben. Gut besucht war auch unsere Vortragsveranstaltung. Der Saal war überfüllt, weil man vom Witikobund klare Worte und Orientierungshilfen erwartet. Diesem Wunsch haben wir entsprochen. Besonders danken möchte ich dabei meinem Stellvertreter, Hans-Ulrich Kopp, für die gekonnte Versammlungsleitung. Dank gebührt auch

Friedebert Volk für seine Bemühungen um die Kameradenhilfe.

Vor uns liegt Haßfurt. Ich rufe Euch auf, zahlreich an diesem Treffen teilzunehmen! Die **Tagungsunterlagen** sind diesmal Teil von **Witiko-Intern**. Auf diese Weise können wir viel Porto sparen.

Haßfurt muß der Verfestigung unserer Arbeit dienen. Der Witikobund begreift sein Wirken als Dienst an der Heimat. Sie ist ein Geschenk unserer Vorfahren und wurde uns zur Hege und Pflege anvertraut. Was wir tun, verrichten wir in ihrem Auftrag. Dabei hat sie auch das Recht, an uns Forderungen zu stellen. Ich bitte jede/jeden von Euch, dies immer zu beherzigen, denn Heimat gibt nicht nur, sondern fordert auch!

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Euer Roland Schnürch



Zum Aufruf unseres Vorsitzenden

Wenn uns der 1. Vorsitzende zum Jahrestreffen ruft, denken wir an viele glanzvolle Tagungen unseres Bundes zurück. Dazu gehören ohne Zweifel die Treffen in Schwäbisch Hall (1962) und Dinkelsbühl (1963), bei denen (sh. Bilder unten!) bis zu 600 Teilnehmer gezählt wurden.



Witikotagung 1962 in Schwäbisch Hall: Die Besucher lauschen Beethovenklängen



Witikotagung 1963 in Dinkelsbühl: Die Teilnehmer hören das dreistündige Referat Dr. Walter Brands (im Bild links unten)

Heimatpolitik auf einen Blick

Der Sudetendeutsche Tag in Augsburg

Der Stand des Witikobundes befand sich heuer nicht in Halle 7, sondern in Halle 5, wohin auch andere Stände wegen Platzmangels ausgelagert wurden. Der Halle 5 tat das gut, denn es herrschte in ihr, anders als früher, als sie nur den Ortstreffen diente, lebhaftes Treiben. Für Werbezwecke hatte der Witikobund rund 300 Witikobriefe ausgelegt, die sehr rasch



Roland Schnürch und Olaf Dinnebieer vor dem Witiko-Stand in Halle 5

vergriffen waren. Sehr guten Zuspruch fand am Samstag auch der Vortrag unseres Vorsitzenden, Roland Schnürch. Im überfüllten Saal 2,24 sprach er über „Die gegenwärtige Lage der Volksgruppe“. (Der Redetext folgt weiter unten). Roland Schnürch wurde auch im Bericht der Frankfurter Allgemeine Zeitung über den Sudetendeutschen Tag zitiert (FAZ, 31.5.2010).

Der Sudetendeutsche Tag wurde schon am Freitag Abend im Goldenen Saal des Augsburger Rathauses eröffnet. Im Mittelpunkt stand die Verleihung der Sudetendeutschen Kulturpreise. Dabei ragten besonders

die Professoren Rudolf Grulich und Hellmuth Karasek hervor. Letzterer nimmt im deutschen Kulturleben eine bedeutende Stellung ein und bewies dies auch eindrucksvoll in seiner kurzen Dankesrede. Von erfrischender Klarheit war die Ansprache der Bayrischen Sozialministerin, Frau Haderthauer. Sie verurteilte die Beneschdekrete als Fremdkörper in der europäischen Werteordnung und forderte die Einbindung der Sudetendeutschen bei der Aufarbeitung der Geschichte. Ihr Bekenntnis zu den Vertriebenen unterstrich sie durch Erwerb der SL-Mitgliedschaft. Darin unterscheidet sie sich wohlthuend von der gebürtigen Egerländerin Karin Stoiber, die sich zu diesem Schritt niemals aufraffen konnte!

Einen „Ausrutscher“ leistete sich am Sonntag bei der Hauptkundgebung der SL-Sprecher, Bernd Posselt, als er Sudetendeutsche und Tschechen mit siamesischen Zwillingen verglich. Besonders sarkastische Leserbriefe konnte man dazu in der in Linz erscheinenden „Sudetenpost“ lesen. Siamesische Zwillinge werden in der Regel operativ getrennt, wobei meist eines der beiden Wesen zu Tode kommt.

Fortgesetzte Enteignungen



Zu den unerfreulichsten Kapiteln im deutsch-tschechischen Verhältnis gehört der Streit um Warenmarken. Bekannt sind die Auseinandersetzungen um den Becherbitter, um die Oblaten, gleich ob Marienbader oder Karlsbader, um die Horschitzer Röllchen oder den Pardubitzer Lebkuchen u.v.a.m. Dabei geht es meist um geographisch definierte Warenzeichen.

Nach sechsjährigem Tauziehen hat nun die Europäische Kommission den Tschechen auch das Recht an der Bezeichnung „Olmützer Quargeln“ zugesprochen (Radio Prag, 1.7.2010). Die Anwendung des geographischen Prinzips mag im Normalfall sinnvoll sein, führt aber zu

Ungerechtigkeiten, sobald den ursprünglichen Inhabern des Warenzeichens der Aufenthalt an ihrem Heimatort gewaltsam verwehrt wird.

Wenig Hoffnung gibt es auch im Streit um den in Bayern liegenden Egerer Stadtwald. Der Heimatkreis Eger befürchtet, daß er demnächst ebenfalls der Stadt „Cheb“ zugesprochen wird.

Streit gibt es auch um den Nachlaß von Gregor Mendel, dem Begründer der Vererbungslehre. Im Besitz seines weiteren, durchaus erbberechtigten Familienkreises befindet sich das Manuskript seines bahnbrechenden Vortrages „Versuche über Pflanzen-Hybriden“. Leider erhebt nun auch der Augustinerorden, dem Gregor Mendel angehörte, Ansprüche auf dieses Dokument und scheint in wenig christlichem Eifer eine gerichtliche Klärung anzustreben. Lachender Dritter könnte dabei die Tschechische Republik sein, die ihrerseits Besitzansprüche angemeldet hat, denn schließlich habe Mendel in Brünn gelebt und geforscht (Focus, 7.6.2010).

Die Welt sollte sich aber bewusst machen, daß Geographie alleine nichts bedeutet und Kulturwerte immer durch die in ihr wirkenden Menschen entstehen. Das gilt schon seit Peter Parler, den die tschechische Seite wie unzählige andere deutsche Geistesgrößen nach ihm gerne als „tschechische“ Persönlichkeiten für sich in Anspruch nimmt. Die Welt kann daraus nur einen Schluß ziehen: Völkermord funktioniert. Die SL sollte allerdings bald prüfen lassen, ob die genannten Entscheidungen gegen die Vertriebenen nicht als Beihilfe oder wenigstens als Billigung von streng untersagtem Völkermord zu ahnden seien.

EUFV erreicht Zwischenziel!

Wie in der letzten Folge des Witikobriefes gemeldet, hat die Europäische Union für Flüchtlinge und Vertriebene (EUFPV) bei der EU die Einrichtung einer Sonderkommission für Flüchtlinge und Vertriebene beantragt. Am 22. Juni 2010 wurde nun ein Zwischenziel erreicht. Die EUFPV wurde als Interessenvertretung anerkannt und sogleich aufgefordert, an den Beratungen der Europäischen Kommission zu spezifischen Fragen in den Bereichen Justiz und interne Angelegenheiten teilzunehmen.



Dr. Lacota

Die Zuerkennung dieses neuen Status verleiht dem Generalsekretariat der EUFPV zusätzliches Ansehen und erhöht sein Gewicht bei seinen Bemühungen um Einrichtung einer ständigen Plattform auf höchster europäischer Ebene. Dort sollen nach dem Willen der EUFPV alle ungelösten Probleme von Millionen europäischen Bürgern und deren Nachkommen behandelt werden, die auf Grund von Zwangsmaßnahmen flüchten oder ihre Heimat verlassen mußten. Diese Entwicklung dürfte einige deutsche gegen die EUFPV eingestellte Amtsträger in Zugzwang bringen. So sollte man gewisse Vorstöße bei der Grundrechtekommissarin Viviane Reding in Brüssel für die Ausarbeitung eines Europäischen Volksgruppenrechts genauer beobachten. Gleichzeitig wird aber auch von einer Internationalisierung des Vertreibungsthemas gesprochen, was wohl eher die Verwässerung der Problematik zum Ziel hat (sh. Posselt-Rede am ST und Beitrag von „Pretorius“ auf S.15!).

Yes, we can, Herr Außenminister!

In einem Pressegespräch sagte kürzlich der neue tschechische Außenminister, Karl Fürst von Schwarzenberg, daß man die Benesch-Dekrete ebenso wenig aufheben könne wie das Münchner Abkommen. Dem müssen wir aber mit Obama entgegenhalten: Yes, we can!, denn jeder weiß, daß die Zugehörigkeit des Sudetenlandes zum Deutschen Reich im Mai 1945 endete, also aufgehoben wurde, und das, obwohl das entsprechende Vertragswerk dem Selbstbestimmungs- und Völkerrecht völlig entsprach, was von den Dekreten noch niemand behauptet hat!

Der Politische Club der CSU-Landtagsfraktion

Mehr als 400 Gäste drängten sich am 22. Juni 2010 im Plenarsaal des Bayerischen Landtags, um beim Politischen Club der CSU-Landtagsfraktion mit Erika Steinbach, der BdV-Präsidentin, über die am 6. August 1950 in Stuttgart unterzeichnete Charta der Deutschen Heimatvertriebenen zu diskutieren. Eingeladen waren auch unsere Mitglieder Edmund Liepold und Erhard Lug. Sie gehörten zu denen, die sich sehr über den Club-Obmann Georg Schmidt wunderten, als er sagte, das Europa, das sich die Unterzeichner der Charta 1950 gewünscht haben, sei nun Wirklichkeit geworden.

Bei der Diskussion gelang es Kam. Lug, den Landtagsabgeordneten wieder auf den Boden der Tatsachen zu holen: Er verwies auf die Unvereinbarkeit der Benesch-Dekrete“ mit den



Erika Steinbach beim Politischen Club der CSU-Landtagsfraktion am 22. Juni 2010

Wertvorstellungen Europas und bemängelte die Ablehnung des Europäischen Grundrechtekatalogs durch Tschechien. Wenn man schließlich sehe, wie überall in Böhmen Benesch-Denkmäler errichtet würden, müsse man am guten Willen dieses Volkes zweifeln. Starker Applaus folgte diesem Redebeitrag.

Was die Charta angeht, hat Club-Obmann Schmidt offenbar übersehen, daß in ihr auch das Heimatrecht gefordert wurde, wovon das heutige Europa aber meilenweit entfernt ist.

Das Schlimmste an der Sache ist aber, daß

Georg Schmidt vielleicht nur ausgesprochen hat, was zumindest Teile der Regierung denken. Sollte das zutreffen, wäre von der geplanten Reise Seehofers nach Prag dringend abzuraten. Wenigstens sollte dann kein Vertreter der SL als Alibi-Figur mitreisen!

Lesermeinung:

Unseren Standpunkt zur Vertreibungsfrage formulierte Kam. Dr. Ludwigs sehr treffend in einem (leider nicht abgedruckten) Leserbrief an die SdZ:

Vertreibungen haben Motive, beispielsweise die Errichtung eines ethnisch homogenen Staates oder Zugriff auf das Realvermögen (einschließlich des Produktivkapitals) der vertriebenen Bevölkerungsgruppe.

Wenn durch durchsetzbares internationales Recht sichergestellt wird, dass die angestrebten Ergebnisse auf Dauer nicht erreicht werden können, fallen die Vertreibungsmotive in sich zusammen. Wer gegen Vertreibungen eintritt, muss daher für das Rückkehrrecht der Vertriebenen und für die Rückgabe der durch die Vertreibung entzogenen Vermögenswerte sorgen. Nur dann können die erforderlichen internationalen Rechtsnormen im notwendigen Maße weiterentwickelt und gestärkt werden; im Interesse der Opfer vergangener und der Verhinderung zukünftiger Vertreibungen.

Vertreiberstaaten dürfen aus der Vertreibung weder wirtschaftliche noch politische Erfolge erzielen. Sie aus der Restitutionspflicht zu entlassen und die Rückkehrmöglichkeit der vertriebenen Bevölkerung nicht durchzusetzen, macht die Vertreibung zum wirtschaftlichen und politischen Geschäft, führt zu einem kollektiven (institutionellen) Lernprozess und verleitet zur Nachahmung (z.B. Jugoslawien).

Versöhnung hat für Vertriebene ihre Zeit dann, wenn der andauernde Rechtsbruch der Rückkehrverweigerung und des Vermögensentzuges beendet wird.

Roland Schnürch, der Vorsitzende des Witikobundes, hat dies beim Sudetendeutschen Tag, bezogen auf die Sudetendeutschen, deutlich zum Ausdruck gebracht. Erst muss der Sachverhalt der Vertreibung klargestellt werden (auch und vor allem in Tschechien). Auf dieser Grundlage sind die notwendigen rechtlichen Schritte (Wiedereinsetzung der Vertriebenen in die entzogenen Rechtspositionen/ Entschädigung) vorzunehmen. Erst danach ist es an der Zeit, über Versöhnung zu reden.

Dr. M. Ludwigs

Was ist das Menschlichste? Dem anderen Scham ersparen.

Vortrag des 1. Vorsitzenden beim Sudetendeutschen Tag

Für alle, die das Referat von Roland Schnürch beim Sudetendeutschen Tag in Augsburg nicht hören konnten, folgt hier der genaue Wortlaut. Einleitende und zusammenfassende Worte sprach Hans-Ulrich Kopp, der Stellvertreter Roland Schnürchs. Die Veranstaltung war sehr gut besucht.

Zur Lage der Volksgruppe

Referent: Roland Schnürch, Bundesvorsitzender des Witikobundes e.V., Vorsitzender des Hauptausschusses und des Arbeitskreises „Völkermord“ der SL-Bundesversammlung

Liebe Landsleute, liebe Kameradinnen und Kameraden!

Vor drei Jahren, beim Sudetendeutschen Tag 2007, habe ich in der Veranstaltung des Witikobundes zum Thema „Zehn Jahre Deutsch-Tschechische Erklärung – Anspruch und Wirklichkeit aus witikonischer Sicht“ gesprochen. Was ist in den letzten drei Jahren aus dem damals behandelten Sachverhalt geworden?



Auditorium beim Vortrag Roland Schnürchs

Ich hatte damals die Neufassung der Satzung der SL vom 1. Dezember 2002 zugrundegelegt, die zum Ziel hat, **„den Rechtsanspruch auf die Heimat, deren Wiedergewinnung und das damit verbundene Selbstbestimmungsrecht der Volksgruppe durchzusetzen“**. Und ich hatte die Satzung des Witikobundes zugrundegelegt, welche die **„Wiedergutmachung des Vertreibungsunrechts im Sinne einer Wiederherstellung der allgemeinen Gerechtigkeit und der Rückgabe des konfiszierten Vermögens auf der Basis eines gerechten Ausgleichs“** nennt.

Ich hatte damals auch auf das Begleitschreiben des deutschen und tschechischen Außenministers zur Deutsch-Tschechischen Erklärung hinsichtlich des Zukunftsfonds hingewiesen. 140 Mio. DM wurden von der deutschen Seite, 20 bzw. 25 Mio. DM von tschechischer Seite aufgebracht, um sie – wie es in einem Begleitschreiben der beiden Außenminister hieß – **„zu einem überwiegenden Teil für Projekte zugunsten von Opfern nationalsozialistischer Gewalt zu verwenden“**. So ist es auch gehandhabt worden. Die Entschädigung für sudetendeutsche Zwangsarbeiter und für in der Heimat verbliebene Landsleute beträgt bis heute Null!

Ich hatte in meinem damaligen Vortrag erwähnt, dass Bundeskanzler Kohl in der Pressekonferenz nach der Unterzeichnung der Deutsch-Tschechischen Erklärung feststellte, **„dass die Vermögensfrage natürlich offen (bleibt)“**. Ich hatte auch erwähnt, dass Prof. Dr. Rudolf Dolzer (von 1992 bis 1996 Ministerialdirektor im Bundeskanzleramt) in einer von ihm 2003 erstellten gutachtlichen Stellungnahme die Deutsch-Tschechische Erklärung **als obsolet** (d.h. veraltet, ungebräuchlich) **bewertet hatte**. Trotzdem verschickte auch das Bundeskanzleramt unter Angela Merkel an beschwerdeführende Vertriebene Briefe, in denen es heißt:

„Die Bundesregierung hat erklärt, dass sie weder heute noch in Zukunft im Zusammenhang mit der Vertreibung und entschädigungslosen Enteignung von Deutschen Vermögensfragen aufwerfen wird. Individualansprüche deutscher Staatsangehöriger wegen der Enteignungen im Zusammenhang mit dem Zweiten Weltkrieg bestehen nach Auffassung der Bundesregierung nicht. Ebenso wenig können zwischenstaatliche



H.-U.-Kopp bei seiner gekonnten Moderation

„Ansprüche von Deutschland geltend gemacht werden. Auch Ansprüche gegen die Bundesrepublik bestehen nicht.“

Warum ist das so? Ich hatte vor drei Jahren schon ausgeführt, dass ein Haupthindernis bei diesen Vermögensansprüchen die sogenannte **„teilweise Fortgeltung des Überleitungsvertrages“** darstellt (dieser wurde am 26. Mai 1952 von den drei Westmächten mit Adenauer „zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen“ abgeschlossen und in 13 Artikeln aufgrund eines Notenwechsels der Regierung Kohl/Genscher vom 27./28. September 1990 mit den drei Westmächten fortgesetzt). Ich habe vor drei Jahren ausführlich zu diesem Komplex gesprochen; ich kann das heute nicht in allen Details wiederholen.

Konsequenz des Notenwechsels der Regierung Kohl/Genscher vom 27./28. September 1990 mit den drei Westmächten – wohlgermerkt aber nicht mit der damaligen Sowjetunion – ist eben die Fortgeltung von Teilen des Überleitungsvertrages. Ich wiederhole, was der 2005 viel zu früh verstorbene Völkerrechtler Prof. Dieter Blumenwitz, übrigens auch Karlspreisträger unserer Landsmannschaft, dazu gesagt hat: Seit dem Inkrafttreten des 2+4-Vertrages ist die Bundesrepublik gegenüber der Sowjetunion – und damit gegenüber dem heutigen Russland – vollsouverän, gegenüber den drei Westmächten aber nur teilsouverän! Da Landsmannschaften und Bund der Vertriebenen gegenüber diesem Dilemma untätig geblieben sind, kann ich Ihnen nur empfehlen, Ihre Wahlkreiskandidaten und bisherige Abgeordnete ihrer Stimmkreise mit diesem Sachverhalt zu konfrontieren. Anders geht es nicht; ich habe in meinem damaligen Vortrag auch geschildert, warum ein Klageweg gegen die eigene Regierung unmöglich ist; ich bezog mich auf Stellungnahmen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages und des Bundesjustizministeriums.

Als einen weiteren betrüblichen Sachverhalt zur gegenwärtigen Lage benenne ich Ihnen mit einer kurzen Schilderung des Fortgangs unseres „Aufrufes zur Fortsetzung unseres Rechtskampfes“ aus dem Jahre 2006. Ich verweise wiederum auf mein Referat vor drei Jahren an dieser Stelle. Das Leitwort des Sudetendeutschen Tages von 2006 hieß: „Vertreibung ist Völkermord – dem Recht auf die Heimat gehört die Zukunft“. Dies war, unserer Meinung nach, die aktuelle Antwort auf den seit Bestehen der Sudetendeutschen Landsmannschaft geführten Rechtskampf. Unser Völkermordauschuß hat seitdem beträchtliche Spenden für diesen Zweck hereingeholt. Die Sudetendeutsche Landsmannschaft war aber bis heute durch ihre zuständigen Organe nicht in der Lage, eine richtige Schlussfolgerung aus unseren Vorarbeiten zu ziehen. Worum geht es? Zunächst um nichts anderes, als dass über die Begriffe „Völkermord/Genozid“, „Ethnische Säuberung“ und „Abschub/Odsun“ von deutschen, europäischen und amerikanischen Völkerrechtlern im Zusammenhang mit unserer Vertreibung ausreichende Klarheit in kürzester Frist geschaffen wird.

Unsere Vertreibung mit 240.000 Toten und einhergehender totaler Vermögenskonfiskation war Völkermord – und dieser ist unverjährbar. In einem 218-seitigen Gutachten vom 22. Mai 1991 hatte der Wiener Völkerrechtler, Professor Felix Ermacora, dies herausgestellt. Ich füge an, dass der Auftraggeber – die Bayerische Staatsregierung – das Gutachten am liebsten nicht veröffentlicht hätte*! In der Folgezeit hat sich besonders der leider 2005 viel zu früh verstorbene Professor Dieter Blumenwitz mit den Konsequenzen des Völkermordes beschäftigt – und ebenso der heute in Genf lebende iberamerikanische Völkerrechtler Professor Alfred de Zayas. In einer im Vorjahr erschienenen Druckschrift stellt de Zayas „50 Thesen zur Vertreibung“ vor; in These 40 schreibt er: *„Viele Ursachen der Vertreibung liegen lange vor dem 1. September 1939 und dem 30. Januar 1933. Zu ihnen gehören auch die eigenständigen Interessen der an der Vertreibung aktiv beteiligten Staaten und Politiker, das machtpolitische Kalkül Stalins, die Absurditäten und Ungerechtigkeiten der Verträge von Versailles, St. Germain und Trianon von 1919 sowie nationalistische und panslawistische Bestrebungen des 19. Jahrhunderts. Die Ursachen der Vertreibung auf die Politik*

* Der bayr. Ministerpräsident Max Streibl hat es „schubladiert“, doch Franz Neubauer und Herbert Fleißner sorgten für die Veröffentlichung (F.V.).

Hitlers zu reduzieren, ist eine Geschichtsklitterung. Lassen Sie mich noch die These 46 zitieren: Die künstliche Täter-Opfer-Schablone stellt nicht nur eine Geschichtsklitterung, sondern auch eine Verletzung der Menschenrechte dar, weil sie die Würde des einzelnen Menschen missachtet. Es ist grotesk, Millionen deutsche Vertriebene undifferenziert als „Täter“ zu bezeichnen, oder ihr persönliches Leid zu ignorieren, weil sie einer sog. „Tätergeneration“ angehören. Dies sind Begriffe aus dem Wörterbuch des Unmenschen, ja totalitäre Schemata. Die Vertriebenen waren Opfer der Unmenschlichkeit der Sieger, heute sind sie Opfer der Diffamierung durch viele Medien und dem Zeitgeist verhaftete Historiker.

Was führt nun die Tschechoslowakei und ihr Rechtsnachfolger, die Tschechische Republik, seit Jahrzehnten gegen unsere Rechtspositionen an? Die Fortgeltung der sogenannten Beneschdekrete! Erfreulicherweise hat der vor kurzem wiedergewählte sozialdemokratische Bundespräsident der Republik Österreich, Dr. Heinz Fischer, in einem Grußwort an die Sudetendeutsche Landsmannschaft Österreich, klare Worte gefunden! Für eine Gedenkstunde, die am 6. März 2010 in Wien unter dem Leitgedanken „Die verweigerte Selbstbestimmung – gestern und heute“ stattfand, schrieb Präsident Dr. Fischer:

„Im Zusammenhang mit der Ratifizierung des Vertrages von Lissabon ist in den letzten Monaten das leidvolle Thema der Benes-Dekrete wieder in einer breiteren Öffentlichkeit diskutiert worden. Ich möchte dazu zwei klare Feststellungen treffen.

- 1. Es hat sich bei den Benes-Dekreten seinerzeit zweifellos um schweres Unrecht gehandelt. Daran gibt es nichts zu beschönigen*
- 2. Die Tatsache, dass vom tschechischen Staatspräsidenten als Voraussetzung für seine Unterschrift unter den Lissabon-Vertrag die Bedingung gestellt wurde, dass die Europäische Grundrechtscharta in der Tschechischen Republik keine Gültigkeit erlangt, hat auf die Benes-Dekrete in Wahrheit keine Auswirkung.*

Leider keine positive Auswirkung in dem Sinn, dass sich der Standpunkt der Tschechischen Republik verändert hätte; aber auch keine negative Auswirkung in dem Sinn, dass andere europäische Staaten damit die Benes-Dekrete „legalisiert“ hätten. Davon kann keine Rede sein, und dies ist auch mit aller Deutlichkeit klargestellt worden.

Soweit Präsident Dr. Fischer! Warum hören wir von Präsident Köhler oder Bundeskanzlerin Merkel keine so klaren Worte?!

Die Benesch-Dekrete führten durch Massenmorde, Deportation und Vermögensentzug zur völkerrechtswidrigen Vertreibung, also zu einem unverjähbaren Verbrechen des Völkermordes. Nach den Unterlagen des Statistischen Jahrbuchs der Bundesrepublik Deutschland, Jahrgang 1960, - also nicht des Bundes der Vertriebenen, sondern einer staatlichen Institution -, betrug die Vertreibungsverluste über 2 Millionen, davon 240.000 Sudetendeutsche. Um die Wiedergutmachung dieser völkerrechtswidrigen Delikte geht es bei der von uns geforderten Beseitigung der Benesch-Dekrete.

Die von uns angestrebte Wiedergutmachung hat nichts zu tun mit einer Erinnerungskultur, wie sie die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen mit der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ anstrebt. Zunächst war es schon blauäugig, sich hinter die Bundesregierung oder auch nur hinter die Unionsparteien zu stellen. Statt einer längeren Begründung für meine Kritik möchte ich Ihnen aus einem Kommentar des Herausgebers der F.A.Z., Berthold Kohler, zitieren (F.A.Z. Nr. 60 vom 12. März d.J.): „Heraus kam eine Stiftungslösung, die wie ein Reservat anmutet. Dort darf, wie auch schon im deutsch-tschechischen Gesprächsforum, eine Handvoll Eingeborener unter Aufsicht vieler weißer und natürlich weiser Brüder darüber palavern, ob und wie der Indianerkriege zu gedenken sei – in den Grenzen, die der derzeit ziemlich kleinmütige Große Geist der Versöhnung zieht. Den Rothäuten war es nicht einmal erlaubt, selbst zu bestimmen, wen sie an Neumanns Lagerfeuer schicken. Denn als das gesamte Projekt nicht mehr zu verhindern war, musste als sichtbares Zeichen an Polen wenigstens Erika Steinbachs Kopf fallen. An dieser Enthauptung beteiligte sich sogar noch der deutsche Außenminister.“ Ich möchte es mit dieser Zitierung bewenden lassen; besser kann man eigentlich das Desaster um die Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ nicht beschreiben.

In der „Sudetenpost“ vom 9. Juli 2009 wurde eine von mir eingesandte „Marienbader Erklärung“ abgedruckt, ergänzt um meine Stellungnahme. Diese „Marienbader Erklärung“ vom 22. Mai 2009 war mir aus der Seliger-Gemeinde zugegangen, ergänzt um eine Namensliste von möglichen Unterzeichnern, oder auch Eingeladenen. Der Text der Erklärung lautet wie folgt:

„Wir Unterzeichner des Forums Versöhnung zwischen Sudetendeutschen und Tschechen zählen überwiegend zu den letzten Zeitzeugen der Vertreibung von Menschen aus ihrer Heimat nach dem Kriegsende wie auch der Untaten des Nationalsozialismus in den Jahren zuvor.

Es ist unser Bemühen, einen entscheidenden Beitrag zu leisten, dass nach über 60 Jahren endlich auch Frieden einkehre im Kernland Europas, im Zentrum einer alten europäischen Kultur, zwischen Völkern, die über Jahrhunderte in Gemeinsamkeit Großes geleistet haben.

Wir schließen uns all denen an, die aufgehört haben mit dem gegenseitigen Aufrechnen der Untaten. Wir wollen alle ermuntern, aufeinander zu hören, miteinander zu reden, und zwar in einem Dialog aus christlichem Ursprung.

Ehrliches Wollen bedarf keiner umfänglichen Erklärung. Ihm genügt der Kernsatz des christlichen Hauptgebetes, das Vaterunser: „Vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.“

Wir sagen nur das. Das aber bewusst ohne Wenn und Aber. Wir wollen das auch mit allen notwendigen Konsequenzen menschlichen Handelns und Verhalten begleiten. An die Stelle von Anspruchsdenken soll Großmut treten, und zwar auf beiden Seiten.

Aus solcher Versöhnung folgt dann die Pflicht, auf die Beseitigung von Belastungen der jeweils anderen Seite hinzuwirken, mit dem Ziel, auch dauerhaften Rechtsfrieden zu erreichen.

Und wir sagen das auch in Ehrfurcht vor den vielen unschuldigen Opfern, die Krieg, Besetzung und Vertreibung gefordert haben. Sie sind keineswegs vergessen.

Es wird auch in deren Sinne sein, dass wir Überlebenden uns ein für allemal die Hand zum Friedensschluß reichen. Damit fänden dann auch ihre Opfer noch einen späten Sinn. Möge so auch in unseren Heimatländern ein dauerhafter Frieden einkehren“.

Der Sudetendeutsche Rat, der am 20./21. Juni 2009 ebenfalls in Marienbad tagte, erörterte die von den Herren Dr. Werner Marzin, Dr. Alfred Pfeiffer und Albrecht Schläger initiierte Erklärung und ermunterte alle Beteiligten, diese Initiative mit dem Ziel voranzutreiben, neue Weg zum deutsch-tschechischen Ausgleich auszuloten. Gerade dazu kann man aber erhebliche Zweifel anmelden, abgesehen davon, dass der Text mit den Zielen der SL-Satzung nicht in Übereinstimmung steht. Das Vorgehen erinnert an eine Laudatio, die der Geistliche Beirat der Ackermann-Gemeinde, Monsignore Anton Otte, Anfang des Jahres 2009 in Prag gehalten hatte. Nach der „Sudetendeutschen Zeitung“ vom 20. März 2009 hatte Otte zu einer „real-utopischen Vision“ ausgeführt:

„Die Sudetendeutschen vergeben den Tschechen expressis verbis die Vertreibung und alles, was damit zusammenhängt. Und die Tschechen vergeben expressis verbis den Sudetendeutschen die Mitschuld an München und alles was damit zusammenhängt.“

Es wäre an der Zeit, diesen substanzlosen, aber anmaßenden Versöhnungsbemühungen einen Riegel vorzuschieben. Noch immer sind die Folgen des Völkermordes der Vertreibung mit 240.000 Opfern und einer totalen Vermögenskonfiskation nicht geheilt. Einer Versöhnung müsste zunächst einmal eine Annäherung der sudetendeutschen und tschechischen Seite vorangehen, bei der die Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland nach 1945 als Vorbild für das weitere Vorgehen zu gelten hätten.

So gab der Bundesjugendtag der Sudetendeutschen Jugend in Bad Kissingen anlässlich des 60jährigen Bestehens des Verbandes eine längere Erklärung ab, in der doch die eine oder andere Passage zur Entgegnung anhält. So sollte man den geographischen Bezug unserer Heimatgebiete nicht mit

Böhmen und Mähren beschreiben und Sudetenschlesien völlig ausklammern! Widerspruch lösen zwei kurze, aber inhaltsreiche Passagen aus. Ich zitiere:

Eigentumsfragen dürfen heute keinen Einfluß mehr auf die Versöhnung zwischen Deutschen und Tschechen haben. Das Recht auf die Heimat, auch das der inzwischen in dritter Generation dort lebenden Tschechen, ist zu achten.

Ich greife bewusst nur diese beiden Aussagen aus einem 5-seitigen Papier heraus, weil sie eben besonders ins Auge springen.

Bezüglich der Eigentumsfrage sind wir als Mitglieder der Landsmannschaft an unsere Satzung gebunden! Sicher, ich weiß, auch Frau Steinbach hat als BdV-Präsidentin – besonders gegenüber der Preußischen Treuhand – die Eigentumsfragen gern relativiert. Unsere SL-Satzung schreibt aber das Recht auf Rückgabe bzw. gleichwertigen Ersatz oder Entschädigung verbindlich vor. Wer da so gern behauptet, die Vertriebenen stünden nicht hinter diesen Forderungen, dem kann ich nur die Probe auf das Exempel vorschlagen. Legen wir doch den Zweiflern ein Papier etwa des folgenden Inhalts vor: *Der Unterzeichnete verzichtet hiermit auf seine Eigentums- und Entschädigungsansprüche, ebenso auch auf etwaige künftige Entschädigungszahlungen aus Moskau, Warschau, Prag und Berlin.* Frau Steinbach wird niemanden finden, der ihr das unterschreibt!

Zur zweiten Aussage aus dem SdJ-Papier, der Relativierung des Heimatrechts, möchte ich warnen! 1997 brachte das Bundesministerium der Finanzen in Neuauflage „Fragen und Antworten zum Vermögensgesetz“ heraus. Ein Vorwort schrieb der CSU-Bundesfinanzminister Theo Waigel. In einer ausführlichen Beispielsammlung wird für das Gebiet der ehemaligen „DDR“ klar ausgeführt zu *Bürgern und Vereinigungen, die in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus rassistischen, politischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen verfolgt wurden und deshalb ihr Vermögen infolge von Zwangsverkäufen, Enteignungen oder auf andere Weise verloren haben.* Nach § 1 Abs. 6 Vermögensgesetz steht dem ursprünglichen Eigentümer grundsätzlich die Rückübertragung zu. **Von Zeitablauf oder neuem Heimatrecht der neuen Bewohner ist nicht die Rede!**

Ich möchte abschließend noch einiges zur sogenannten „Volksdiplomatie“ der sudetendeutschen Heimatkreise sagen. Unter „Volksdiplomatie“ verstehe ich grenzüberschreitende Vorhaben, die sich aber am § 3 der SL-Satzung zu orientieren haben. Es ist unmöglich, dieses Satzungsziel bei der „Volksdiplomatie“ beiseite zu schieben; alles andere wäre unwahr und fügt uns Schaden zu. Die „Volksdiplomatie“ lässt sich auch mit der Suche nach „Verständigung“ beschreiben, aber keinesfalls mit „Versöhnung“!

Meine Beurteilung stützt sich auch auf meine langjährige Freundschaft mit dem leider schon 2003 verstorbenen tschechischen Schachgroßmeister Ludek Pachmann, der 1972 aus tschechischer Haft entlassen und mit seiner Frau zum Verlassen des Landes gezwungen worden war. Ich hatte ihn bei Veranstaltungen des Witikobundes, aber auch am Heiligenhof bei der Heimatlandschaft Altvaterland zu Gast. 1993 hatten wir uns im Handumdrehen auf eine gemeinsame Chronik mit dem Titel „Das Selbstbestimmungsrecht der Völker im Herzen Mitteleuropas im Rückblick der letzten 75 Jahre“ geeint, die auch veröffentlicht wurde. Dies war zehn Jahre vor Pachmanns Tod. In der Zwischenzeit war er aus seinem bayerischen Exil nach Prag zurückgekehrt, hatte sein Haus in Prag vor Gericht zugesprochen bekommen. Eines Abends rief er mich aus Prag an und sagte, ich solle es als einer der ersten erfahren: er wolle wieder nach Bayern zurückkehren und dort seinen Lebensabend verbringen; in einem Land mit so viel Chauvinismus möchte er nicht mehr leben. Dies war für mich ein Schlüsselerlebnis zur Bewertung von „Verständigung“ und „Versöhnung“.

Von sudetendeutscher Seite hat es enorme Vorleistungen gegeben. Ich meine damit die ungeheure Spendenbereitschaft unserer Landsleute. Wir kennen nicht die Gesamtsumme, die schon vor der Wende, und nach der Wende in großem Ausmaß für die Renovierung von Kirchen und Denkmälern in der Heimat gespendet wurden. Wir kennen nicht die Gesamtsumme, weil es versäumt wurde, diese Maßnahmen rechtzeitig zu koordinieren. Wir hätten als SL überhaupt sehr frühzeitig uns Gedanken

machen sollen, wie wir aus schriftlich vereinbarten Schenkungen dieser privaten Gelder für die Zukunft Ansprüche aus unseren Rechten fixieren. Heute gibt es Veranstaltungen und Tagungen der Heimatkreise in der Heimat, bei denen man den Eindruck hat, dass wir uns schon seit Jahren wieder in der Heimat befinden, die tschechische Republik unsere Häuser zurückgegeben und Entschädigung für die erlittenen Schäden geleistet hat. Ich stelle mir die Frage, wie es denn gekommen wäre, wenn Konrad Adenauer und alle nachkommenden Bundesregierungen bis auf den heutigen Tag den jüdischen Überlebenden und Vertriebenen des Dritten Reiches jegliche Wiedergutmachung verweigert hätten. Kämen die israelischen Gemeinden zu Städtepartnerschaften nach Deutschland: Würden Verständigung und Versöhnung beiderseits gefeiert?

Soweit mein Bild zur „Lage unserer Volksgruppe“! Zweifelsohne kann man das Thema mit verschiedenen Schwerpunkten behandeln. Ich habe mich auf unser Selbstverständnis beschränkt, wie durch unsere Satzung und bisherige Arbeit vorgegeben. Möglicherweise kommt es noch in diesem Jahr zu einer Reise des Bayerischen Ministerpräsidenten Seehofer nach Prag, wobei die Führung der SL und auch die drei Gesinnungsgemeinschaften integriert werden sollen.

Erfolgversprechend erscheint auch das Ziel der EUFV, der „Europäischen Union für Flüchtlinge und Vertriebene“, auf Einrichtung einer „Ständigen Kommission“ bei der Europäischen Kommission. Der Antrag datiert vom 20. Februar 2010. Die EUFV hat durch die Vereinigung von Vertriebenenverbänden aus allen europäischen Vertreibungsgebieten Großes geleistet. Wir hoffen, dass uns dies in Deutschland aus der bisherigen Erstarrung lösen kann.

Zeigt Antikomplex den richtigen Weg?



Ondrej Matějka

Antikomplex ist eine tschechische Bürgerinitiative, deren Name Programm ist. Sie will gegen den Deutschen-Komplex ihrer Landsleute vorgehen und diese sozusagen davon „heilen“. Eine ihrer ersten Arbeiten war die Herausgabe des Buches „Das verschwundene Sudetenland“, das alte Fotos deutscher Dörfer den Ansichten von heute gegenüberstellt. Damit sollte gezeigt werden, was das Land durch die Vertreibung verloren hat. Das Werk wurde 18.000 mal verkauft und ist nach tschechischen Maßstäben ein Bestseller. Unterstützt wird Antikomplex vom Deutsch-tschechischen Zukunftsfonds. Antikomplex legt auch die Finger in die sensibelsten Wunden der tschechischen Nachkriegsgeschichte wie beispielsweise das Massaker von Postelberg. Um dieses Thema drückt sich auch nicht die neue Ausstellung „Tragische Orte der Geschichte“ in Aussig. Das besondere dort ist, daß sich 80 tschechische Gymnasiasten an den Vorarbeiten beteiligten.

Der Leiter von Antikomplex ist Ondrej Matějka. Sein Ansatz ist nicht „ganz oben“ bei den juristischen und politischen Dogmen. Er sucht den Weg „über die Landschaft“ und will vom kulturellen Erbe retten, was noch zu retten ist. Das sei besser, als sich beim Sudetendeutschen Tag Reden über die Benesch-Dekrete anzuhören. Nach sechzig Jahren sei die Änderung der Eigentumsordnung nicht mehr möglich. Man müsse sich etwas Neues einfallen lassen. Es komme auf konkrete Zusammenarbeit an. Den Vertriebenen wirft er Autismus vor, sie befänden sich in einem ideologischen Käfig. Ausgenommen von dieser Bewertung ist offenbar die Ackermannsgemeinde, zu der man gute Kontakte pflegt.

Der von Antikomplex eingeschlagene Weg ist zweifelsohne verdienstvoll. Zu hart ist jedoch der Vorwurf des Autismus, denn hier geht es um Menschenrechte, die alternativlos sind und an deren Stelle man sich nichts Neues einfallen lassen muß, ja sogar darf! Matějka's Arbeiten können allerdings helfen, sie endlich durchzusetzen und damit zur Befriedung Europas und der Welt beizutragen. F.V.

Vertreibungen in der Gesamtschau sehen!

Das zwanzigste Jahrhundert ist das Jahrhundert der Vertreibungen. Aber es hat bis ins Jahr 2010 gedauert, bis die Flüchtlinge und Vertriebenen in Europa mit einer Nichtregierungsorganisation, der Europäischen Union der Flüchtlinge und Vertriebenen (EUFV), bei der Europäischen Kommission als Interessenvertretung akkreditiert wurden. Die Themen Flucht und Vertreibung waren "out". Worte wie Rehabilitierung und Restitution, in diesem Kontext verwendet, waren in Deutschland so gut wie tabuisiert. Hatten in den 50-ern und den frühen 60-ern die Vertriebenenorganisationen ihre Aufgabe als Interessenvertretung gegenüber der Politik noch erfüllt, so kehrte sich später die Richtung der politischen Einflussnahme um. Die Politik gab den Ton an. Insbesondere nach dem Fall der Mauer ging es, der US-Politik folgend, um eine möglichst schnelle Ost-Erweiterung der EU. Fragen der Rehabilitation und der Restitution wurden dabei weiträumig umgangen. Dadurch gelangten menschenrechtswidrige "Rechts"-Normen, wie die Benesch-Dekrete, unwidersprochen in die EU.

Von ihrer Gründung an erschien die EUFV der deutschen politischen Klasse als nicht opportun. Wichtige Vertriebenenverbände traten ihr daher, aber auch aus Gründen der Konkurrenzangst, nicht bei. Inzwischen haben es die deutschen Vertriebenenverbände versäumt, als wichtiger Initiator dieses europaweiten Verbandes aufzutreten. Allerdings kann dies auch psychologisch von Vorteil sein, wenn man gewisse hier und da sicher noch bestehende Ressentiments und die negative Einschätzung des deutschen Gewichts in der EU in Rechnung stellt. Die EUFV befasst sich mit Flucht und Vertreibung in Europa. Die jeweils nationalen Vertreibungsprobleme werden damit auf einer etwas distanzierteren Ebene behandelt, etwa wie bei einem Anwalt, der einen Anwaltskollegen vertritt, weil dieser die Emotionsgefahr bei der Vertretung seines eigenen Anliegens fürchtet. Der bei der EUFV entstehende Überblick über die zahlreichen Facetten der Vertreibung in Europa bietet einen guten Ansatz, Vertreibungsprozesse, ihre Ursachen und Folgen zukünftig besser zu verstehen. Aus der Gesamtschau der europäischen Vertreibungen könnte sichtbar werden, dass es immer die gleichen Motive sind, die zu Vertreibungen führen. Etwa das Erreichen einer ethnisch homogenen Bevölkerung oder die Aneignung des Vermögens der Vertriebenen. Auf dieser Ebene könnte das Phänomen Vertreibung mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg bekämpft werden, wenn sichergestellt wird, dass der Vertreiber seine Ziele nicht realisieren kann. Dies geschähe etwa, wenn die Vertriebenen zügig, versehen mit internationalen Garantien, zurückgeführt werden und die Enteignungen unter internationalem Druck rückabgewickelt werden. Regelungen dieser Art sind aber nur sehr langsam und im internationalen Rahmen zu erreichen. Die Europäische Kommission ist hierfür durchaus eine geeignete Adresse und die EUFV eine geeignete Interessenvertretung.

Aus der Gesamtschau des europäischen und weltweiten Vertreibungsgeschehens erwächst das Verständnis, dass Restitutionsverzicht immer dazu führt, dass Vertreibung als ein lohnendes Geschäft begriffen werden kann. Wer zukünftige Vertreibungen verhindern will, muss deshalb auf Restitution und Rückführung bestehen. Die Solidarität der Vertreibungsgeschädigten fordert, dass man jede aktuelle Vertreibung öffentlich anprangert. Das Schweigen anlässlich der Geschehnisse in Kirgisistan, löste zumindest erhebliches Unbehagen aus. Jedes aktuelle Vertreibungsgeschehen ist Motiv zu öffentlicher Aktion und gleichzeitig Gelegenheit zur Darstellung der eigenen Vertreibungsgeschichte, sowohl zum Zwecke der rechtlichen Aufarbeitung vergangener als auch zur Bekämpfung zukünftiger Vertreibungen.

Pretorius

Das Lied von der Moldau

(Von Berthold Brecht)

Am Grunde der Moldau wandern die Steine	Es wechseln die Zeiten. Die riesigen Pläne
Es liegen drei Kaiser begraben in Prag.	Der Mächtigen kommen am Ende zum Halt.
Das Große bleibt groß nicht und klein nicht das Kleine.	Und gehn sie einher auch wie blutige Hähne
Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag.	Es wechseln die Zeiten, da hilft kein Gewalt.

Am Grunde der Moldau wandern die Steine
 Es liegen drei Kaiser begraben in Prag.
 Das Große bleibt groß nicht und klein nicht das Kleine.
 Die Nacht hat zwölf Stunden, dann kommt schon der Tag

Sechzig Jahre Charta der Vertriebenen

Die Charta wurde am 5. August 1950 im Rahmen einer Feierstunde im Kursaal von Bad Cannstadt einem ausgewählten Kreis von Politikern, Verbandsfunktionären, Personen aus dem öffentlichen Leben usw. vorgestellt und danach noch am selben Tag in Stuttgart, in der Villa Reizenstein, unterzeichnet. Am 6. August wurde sie dann in Stuttgart vor den Ruinen



Verkündigung der Charta der Vertriebenen am 6. August 1950

des Stuttgarter Schlosses der Öffentlichkeit bekanntgegeben (sh. Foto!).

Sechzig Jahre danach wurde das in der Charta geforderte Heimatrecht immer noch nicht verwirklicht. Bei der Verteilung der Kriegslasten begnügte man sich mit einem Minimum. Um drastischen Reparationsforderungen der Vertreiberstaaten zu entgehen, vermeidet die Bundesregierung die Frage des geraubten Eigentums anzusprechen.

Die Verfasser der Charta unterlagen vor 60 Jahren allerdings der Täuschung, daß nur die kommunistischen Parteien für die Vertreibung verantwortlich seien. Tatsächlich beruhte die Vertreibung aber auf dem Willen auch großer Teile der antikommunistischen Bevölkerung der Vertreiberstaaten, was sich bis heute kaum geändert hat und der Grund für das erstarrte Verhältnis zu diesen ist.

Die Charta hat im Kern zwei Anliegen. Einmal ist sie ein Signal des guten Willens an die Vertreiber und zum zweiten war sie Ausdruck des Wunsches, sich in die westdeutsche Gesellschaft einzubringen. Grundlage dafür waren unverkennbar die Werte des neuen Grundgesetzes mit Gottesbezug und europäischer Zielsetzung. Die Charta war aber nur eine einseitige Erklärung und deswegen von geringerem Gewicht als die Wiesbadener Erklärung vom Vortage, dem 5. August 1950. Diese wurde nämlich auch von Vertretern des tschechischen Widerstandes, an der Spitze General Prchala, unterzeichnet.

Charta der deutschen Heimatvertriebenen

Im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen, im Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis, im Bewußtsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe aller europäischen Völker, haben die erwählten Vertreter von Millionen Heimatvertriebenen nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben, die die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen.

1. Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.
2. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.
3. Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.

Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet, ihn im Geiste töten. Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, daß das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird. So lange dieses Recht für uns nicht verwirklicht ist, wollen wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen, geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken.

Darum fordern und verlangen wir heute wie gestern:

1. Gleiches Recht als Staatsbürger nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in der Wirklichkeit des Alltags.
2. Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges auf das ganze deutsche Volk und eine ehrliche Durchführung dieses Grundsatzes.
3. Sinnvollen Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in das Leben des deutschen Volkes.
4. Tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas.
5. Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden.

Die Völker sollen handeln, wie es ihren christlichen Pflichten und ihrem Gewissen entspricht. Die Völker müssen erkennen, daß das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen wie aller Flüchtlinge, ein Weltproblem ist, dessen Lösung höchste sittliche Verantwortung und Verpflichtung zu gewaltiger Leistung fordert. Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.

Stuttgart, den 5. August 1950

The image shows a collection of handwritten signatures in various cursive scripts, representing the signatories of the Charter. The signatures are arranged in several columns and rows, with some names appearing to be repeated or written in different styles. Legible names include H. Richter, K. Richter, J. Richter, and others, though many are difficult to decipher due to the cursive handwriting.

Spätfolgen des Eisernen Vorhangs

Wer jetzt öfter auf den Autobahnen A-3 oder A-6 zwischen Frankfurt und Nürnberg bzw. Walldorf und Heilbronn unterwegs ist, ärgert sich über die vielen Baustellen. Beide Strecken werden von vier auf sechs Spuren erweitert. Streng genommen sind diese Nachbesserungen aber eine Folge der früheren Teilung Europas durch den Eisernen Vorhang, denn der Verkehr in die osteuropäischen Staaten war seinerzeit überschaubar, und es genügte vier Pisten. Anders ist es nun nach der „Wende“. Unzählige Lkws rollen Tag und Nacht auf diesen Ost-West-Verbindungen mit den entsprechenden Folgen. So gilt der Abschnitt zwischen Walldorf und Heilbronn im Jargon der Verkehrspolizei als „Todesstrecke“.

Der Eisernen Vorhang hat nicht nur den Warenaustausch und die menschlichen Begegnungen behindert, er widersprach auch der Geologie, denn die deutschen Mittelgebirge laden ja weniger zum Nord-Süd- sondern eher zum Ost-West-Verkehr ein. Unter diesem Gesichtspunkt verstieß auch die Schaffung der Bundesrepublik gegen die geomorphologischen Gegebenheiten. Entsprechend kostspielig war deswegen auch der Ausbau der Nord-Süd-Wege. Geographen wie Prof. Dr.hc. Emil Schlee hatten diese Schwierigkeiten zwar gleich erkannt, waren aber gegen das Blockdenken machtlos.

Als der Eisernen Vorhang fiel, war das teilweise auch ein Sieg der geologischen Gegebenheiten. Vielleicht kann uns das beim nächsten Stau auf den genannten Ausbaustrecken etwas trösten. F.V.

Die Menschenrechtsbeschwerde vor der UN

Herr RA Dr. Gertner war in diesem Jahr aus privaten Gründen (60. Geburtstag) verhindert, am Sudetendeutschen Tag zu erscheinen. Daher übersandte er seinen Bericht über die Beschwerde vor dem Menschenrechtsausschuß der UN unserem Lm. Edmund Liepold schriftlich, der ihn vor zahlreicher Zuhörerschaft in Saal 2,24 wie folgt vortrug:

Einleitung:

Entgegen meiner Hoffnung hat im abgelaufenen Jahr 2009 der UN-Menschenrechtsausschuss nicht über die eingereichte Beschwerde entschieden. Damit kann frühestens bei der Sitzung im Oktober/



Dr. Thomas Gertner

November 2010 in Genf gerechnet werden. Ich habe noch einmal an den Ausschuss die Bitte gerichtet, zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu entscheiden im Hinblick darauf, dass die unterlassene Rehabilitierung unschuldiger Sudetendeutscher, verbunden mit einer angemessenen Kompensation des Schadens, nachhaltig das nachbarschaftliche Klima zwischen Deutschland und der Tschechischen Republik belastet. Vom Sekretariat wurde mir versichert, dass der Fall für entscheidungsreif gehalten werde.

Schwierigkeiten mit Polen:

Dass die Zustellung der Beschwerde an die tschechische Regierung innerhalb von drei Monaten ab Einreichung der Beschwerde und deren Registrierung überhaupt erfolgt ist, ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Hiervon musste ich mich leider überzeugen, als ich kurze Zeit später für diverse

heimatvertriebene Ostdeutsche eine Beschwerde gegen Polen mit vergleichbarer Zielrichtung eingereicht habe. Ich habe mittlerweile zwei weitere vergebliche Versuche unternommen. In allen Fällen wurde jedoch die Registrierung und somit auch die Zustellung an die polnische Regierung verweigert. Die Begründung hierfür ist interessant und gibt mir die Hoffnung, dass im Falle der Sudetendeutschen eine günstigere Entscheidung ergehen wird und juristische Maßstäbe angelegt werden:

In Polen stehen wir vor dem Problem, dass der polnische Sejm weder für die Opfer der ethnischen noch für die Opfer der anschließenden kommunistischen Verfolgung ein Rehabilitierungs- oder ein Restitutionsgesetz verabschiedet hat. Auch polnische Staatsangehörige, die während der kommunistischen Herrschaft politisch verfolgt wurden und dabei ihr Eigentum eingebüßt haben, haben keine Möglichkeit, sich rehabilitieren zu lassen, um anschließend das eingezogene Vermögen restituiert zu erhalten. Die ursprünglich auf Verletzung des Diskriminierungsverbotes gerichtete Beschwerde scheiterte mit der Begründung, es sei nicht ersichtlich, dass deutsche Heimatvertriebene wegen der erlittenen politischen Verfolgung schlechter behandelt werden als polnische Staatsangehörige, die vergleichbares Unrecht erlitten haben. Vor diesem Hintergrund gewinnt eine

Äußerung an Bedeutung, die der frühere polnische Staatspräsident Kwaśniewski gemacht hat, als der polnische Sejm für die Opfer kommunistischer Verfolgung, soweit diese die polnische Staatsangehörigkeit besitzen, eine entsprechende Regelung verabschieden wollte. Er hat seine Unterschrift unter dieses Gesetz verweigert und alle aufgefordert, sich an internationale Gerichte zu wenden für den Fall, dass das Gesetz doch noch verabschiedet werden sollte. Eine klarere Diskriminierung nicht-polnischer Personen sei kaum noch ersichtlich. Daraufhin unterließ der polnische Sejm jegliches weitere Gesetzesvorhaben.

Ich werde in dieser Angelegenheit jedoch nicht nachlassen und habe am 09.04.2010 eine vierte Beschwerde an den UN-Menschenrechtsausschuss übersandt. Beschwerdeführer ist hier ein deutscher Staatsangehöriger, der gegen Kriegsende als 15-jähriger Junge zunächst von der Roten Armee und dann von den polnischen Milizen zu schweren Zwangsarbeiten bei unmenschlicher Verpflegung ohne jegliche ärztliche Betreuung herangezogen worden ist. Vermögensverluste hat der Betroffene nicht erlitten, und zwar auch seine Eltern nicht, die lediglich zur Miete gewohnt hatten. Ich argumentiere hier, dass man durchaus verurteilte deutsche Staatsangehörige, die wegen schwerer Kriegs- oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit gerichtlich verurteilt worden sind, zu Zwangsarbeiten zur Wiedergutmachung des verursachten Schadens heranziehen könne, nicht aber einen Unschuldigen 15-Jährigen. Er, der zweifelsfrei keine Schuld auf sich geladen hat, wird auf diese Weise gleichbehandelt mit solchen Personen, die wirklich schwere Verbrechen begangen und eine solche Strafe auch in der damaligen konkreten Situation verdient haben. Hierin liegt aber zwar nach unserem Begriffsverständnis, nicht aber nach der Rechtsprechung des UN-Menschenrechtsausschusses nicht etwa eine Diskriminierung, sondern eine nachhaltige, d.h. bis in die Gegenwart andauernde Verletzung der Ehre und Reputation des Beschwerdeführers.

Günstige Voraussetzungen für Sudetendeutsche:

Diese einleitenden Bemerkungen halte ich deswegen für erforderlich, um Ihnen zu verdeutlichen, dass die Sudetendeutschen sich in einer ungleich günstigeren rechtlichen Situation befinden. Wie wir dem UN-Menschenrechtsausschuss vorgetragen haben, hat die seinerzeitige Tschechoslowakische Föderative Republik (ČSFR) ein Rehabilitierungsgesetz verabschiedet, welches es ab einem bestimmten Stichtag – nämlich dem Zeitpunkt der Machtergreifung der Kommunisten in Person von Klement Gottwald – ermöglichte, sich von dem der politischen Verfolgung zugrunde liegenden Schuldvorwurf rehabilitieren zu lassen. Diejenigen, die durch tschechische oder slowakische Gerichte rehabilitiert worden sind, hatten dann einen Anspruch auf Restitution, wenn im Zuge der politischen Verfolgung Vermögen eingezogen worden ist. Dies galt allerdings nicht für solche Personen, die zu einem bestimmten Stichtag weder die tschechische noch die slowakische Staatsangehörigkeit hatten. Diese Unterscheidung zwischen Inländern und Ausländern hat bekanntlich der UN-Menschenrechtsausschuss in seiner Entscheidung Gratzinger gegen die Tschechische Republik beanstandet. Daher wird die Tschechische Republik gehalten sein, jedem, der rehabilitiert ist, auch Restitutionsansprüche einzuräumen.

Das Problem für die Sudetendeutschen liegt aber darin, dass das tschechoslowakische Parlament bewusst das Rehabilitierungsgesetz nur für die Opfer der kommunistischen Verfolgung verabschiedet, jedoch die Sudetendeutschen wegen der zuvor erlittenen ethnischen Verfolgung ausgeklammert hat. An dieser Entscheidung halten sowohl die Tschechische als auch die Slowakische Republik nach wie vor fest. Die Diskriminierung ist hier darin zu sehen, dass zwischen der ethnischen Verfolgung unter der Geltung der Beneš-Dekrete und der kommunistischen Verfolgung trotz gleichartiger Verfolgungsqualität differenziert wird. Die tschechische Regierung hat sich gegenüber dem UN-Menschenrechtsausschuss zur Rechtfertigung dieser Ungleichbehandlung darauf berufen, daß die Differenzierung zwischen diesen beiden Verfolgungsaktionen auch gerechtfertigt sei, weil die Sudetendeutschen durch ihr illoyales Verhalten seit Gründung der Republik pauschal für den Zusammenbruch der Ersten Tschechoslowakischen Republik verantwortlich zu machen seien, ohne Ansehung der Person. Dass eine solche Bewertung, die ja auf eine verbotene Kollektivstrafe hinausläuft, nicht als legitimer Differenzierungsgrund angesehen werden kann, ist auch für einen juristischen Laien offensichtlich.

Ich bin gerade im Hinblick auf die Schwierigkeiten, die ich mit der Registrierung der für Ostdeutsche eingereichten Beschwerden erfahren habe, optimistisch, dass das tschechische Parlament vom UN-Menschenrechtsausschuss aufgefordert wird, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden, was dann nach meiner Auffassung auch dazu führen müsste, dass das Restitutionsgesetz auch für rehabilitierte Sudetendeutsche reaktiviert werden müsste.

Auch im Falle der Beschwerde der Sudetendeutschen spielt die nachhaltige Verletzung der Ehre und Reputation der Betroffenen Sudetendeutschen eine Rolle. Die pauschale Diffamierung hält bis in die Gegenwart an, da die tschechische Regierung gegenüber dem UN-Menschenrechtsausschuss an der kollektiven Schuldzuweisung festhält. Diese kann aber nach meiner Auffassung der UN-Menschenrechtsausschuss nicht akzeptieren; denn eine Kollektivstrafe widerspricht so sehr den allgemeinen Grundsätzen jeder zivilisierten Rechtsordnung, dass diese einfach nicht hingenommen werden kann. Die Verletzung der Ehre und Reputation einer ethnisch abgrenzbaren Personengruppe hält daher bis in die Gegenwart an. Ein solches Unwerturteil darf nur gegen einzelne Personen verhängt werden, wenn diese nach einem fairen Gerichtsverfahren wegen eines individuellen Verhaltens, welches zum Zeitpunkt der Begehung unter Strafe gestanden hat, zur Verantwortung gezogen worden wären. In keinem Falle, den wir dem UN-Menschenrechtsausschuss vorgetragen haben, ist eine solche Konstellation gegeben.

Ich muss Sie leider nach wie vor um Geduld bitten. Politische Probleme, die 65 Jahre lang das Verhältnis zweier Nachbarvölker im Herzen Europas schwer belasten, können nicht gewissermaßen im Handstreich auf dem Rechtswege beseitigt werden. Das Verfahren vor dem EGMR war ungeachtet der Niederlage nicht vergebens gewesen, weil wir aus diesem Verfahren Schlussfolgerungen haben ziehen können, dass jedenfalls eine Verletzung des Diskriminierungsverbotes nahe liegt, die aber vor dem EGMR nicht gerügt werden konnte. Beim EGMR waren wir gezwungen, eine Verletzung der Eigentumsgarantie zu rügen, die unter diskriminierenden Umständen geschehen ist. Da der EGMR jedoch eine bis in die Gegenwart andauernde Eigentumsverletzung verneint hat mit der Begründung, ungeachtet der dargelegten Völkerrechtswidrigkeit sei das Eigentum der Betroffenen damals wirksam entzogen worden, und dies vor dem In-Kraft-Treten der Europäischen Menschenrechtskonvention geschehen ist, war die Beschwerde insoweit unzulässig. Der EGMR hat in seiner Entscheidung ausgeführt, dass die Verletzung des Diskriminierungsverbotes nicht isoliert vor diesem Gericht gerügt werden könne. Ich habe dies als einen Fingerzeig angesehen, dass der UN-Menschenrechtsausschuss für diese Angelegenheit zuständig sein müsse.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass ich eine gerechte Sache vertrete, deren Beilegung im Interesse nicht nur der beiden Nachbarvölker, sondern letztlich auch der Regierungen sein muss. Ich verstehe daher auch nicht, warum die Bundesregierung Ihr gerechtes Anliegen nicht unterstützt, sondern Ihnen im Gegenteil alle nur möglichen Hindernisse bereiten will. Ich bedauere es auch, dass Sie nicht die notwendige Rückendeckung für Ihr Anliegen durch die Sudetendeutsche Landsmannschaft erhalten.

Dabei habe ich allerdings mit großer Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, dass auf Initiative des BdV-Kreisverbandes Hochtaunus der 62. Hessische Landesverbandstag in Wiesbaden einen Antrag zur Beseitigung der Diskriminierung der deutschen Heimatvertriebenen einstimmig angenommen hat und den Landesvorstand Hessen damit beauftragt hat, beim Präsidium des Bundes der Vertriebenen darauf hinzuwirken, dass dieser mit dem Ziel an die Öffentlichkeit geht, die Diskriminierung der deutschen Heimatvertriebenen im In- und Ausland endlich zu beenden.

Diese Resolution ist deswegen besonders bemerkenswert, weil hier nicht mehr das konfiszierte Eigentum in den Vordergrund gerückt wird, sondern wirklich die zentrale Frage angesprochen wird, die zwischen Deutschen und Tschechen geregelt werden muß. Ich hoffe, daß die Vertriebenenverbände Ihr Anliegen, nämlich die Wiederherstellung von verletzten Persönlichkeitsrechten und die daraus folgende Wiedergutmachung, aktiv unterstützen. Nur mit einer solchen Begründung können wir erwarten, auch politische Rückendeckung durch die Bundesregierung, die bayerische Staatsregierung und die Vertriebenenverbände zu erhalten.

Den Beschluß des 62. Landesverbandstags Hessen finden Sie auf der nächsten Seite:

Resolution der BdV-Landesversammlung Hessen:

„Ausgehend von den Diskriminierungen, die die Vertriebenen im größten deutschen Vertriebenenverband durch das In- und Ausland bis in die heutige Zeit hingenommen haben, wird gefordert, die Menschenwürde, die in Deutschland durch Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) geschützt ist, wiederherzustellen.“

In Ausführung von bestimmten Teilen der Vertreibungsdekrete (sog. Beneš- und Bierut-Dekrete) sind die Ost- und Sudetendeutschen allein wegen ihre ethnischen Herkunft für alle im Namen Deutschland auf dem Territorium der Tschechoslowakischen Republik bzw. Polen begangenen Verbrechen kollektiv verantwortlich gemacht worden. Wie bei jeder aus unterschiedlichen Beteiligten bestehenden Personengruppe muss dabei stets eine konkrete individuelle Schuld jedes Einzelnen gerichtlich festgestellt worden sein, denn wer eine unschuldige Person mit einem schwerwiegenden Schuldvorwurf belastet, verletzt deren Menschenwürde, die nach dem Tod der Betroffenen nach wie vor durch Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes geschützt ist. Wird der Schuldvorwurf nicht beseitigt, so wird eine schwerwiegende Diskriminierung nicht nur der betroffenen Vertriebenen, sondern auch ihrer Angehörigen aufrechterhalten.

Nach Art. 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist die Würde des Menschen unantastbar. Die Bundesrepublik Deutschland ist dazu verpflichtet, Angriffe fremder Staaten, welche die Menschenwürde ihrer Staatsangehörigen andauernd verletzen, abzuwehren. Auf welche Weise die Bundesregierung Ihrem Verfassungsauftrag dabei nachkommt, ist in ihr Ermessen gestellt. Aber sie muss tätig werden und auf die tschechische bzw. polnische Regierung einwirken, dass durch deren Parlamente ein Gesetz verabschiedet wird, welches es den Betroffenen und ihren Angehörigen ermöglicht, den kollektiv erhobenen Schuldvorwurf unter Einhaltung der von jedem zivilisierten Rechtsstaat zu beachtenden strafprozessualen Garantien überprüfen zu lassen. Stellt sich in diesem justizförmigen Verfahren die Unschuld der Betroffenen heraus, so hat die Tschechische Republik bzw. Polen die Verpflichtung, die Betroffenen förmlich zu rehabilitieren. Ähnliches gilt für andere Vertreiberstaaten.

Die bis heute fortdauernde und nicht differenzierte Beschuldigung aller Deutschen, die in Ausführung der Dekrete der jeweiligen Staaten vertrieben wurden, verletzen die Menschenwürde dieser Vertriebenen und ihrer Angehörigen, weil sie mit Personen auf eine Stufe gestellt werden, die schwere Verbrechen begangen haben, zum Beispiel Angehörige der Gestapo, Teilnehmer an dem Massaker von Lidice, Aufseher des Konzentrationslagers Theresienstadt, Kriegsverbrecher Denunzianten o.ä. Die Heimatvertriebenen und deren Angehörige verwahren sich gegen eine solche fortdauernde pauschale Diffamierung.“

**Rübezahl antwortet nicht**

Ein politischer Witz aus CSR-Zeiten

Der politische Witz blüht überall dort, wo im Staate etwas faul ist. So schufen sich auch in der CSR Ärger, ja oft Verzweiflung im politischen Witz ein Ventil. Hier ein Beispiel aus dem Riesengebirge:

Um das Jahr 1928 durchstreiften zwei sudetendeutsche Wanderer das Riesengebirge. Als sie schon sehr weit vorgedrungen waren, riefen sie nach Rübezahl. Aber der alte Herr hat den Wanderern weder geantwortet, noch sich ihnen gezeigt. Enttäuscht gingen sie weiter, bis sie plötzlich vor einer Felsenhöhle standen, in der Rübezahl mit einem langen Bart an einem großen Tisch saß. Auf dem Tisch lag ein Buch. Als die Wanderer wissen wollten, warum er ihnen nicht geantwortet habe, sagte er: „Ihr seht doch, daß ich keine Zeit habe. Ich brauche jede Minute, um mich auf die Staatsprüfung in Tschechisch vorzubereiten.“

(Fundstelle: Sudetendeutsche Zeitschrift für Volkskunde, 1938, S. 28 f.)



Die Sudetendeutschen und Fußball

Unzählige Menschen verfolgten in den vergangenen Wochen die Weltmeisterschaft im Fußball. Das rechtfertigt einen Blick auf die Fußball-Szene im früheren Sudetenland:

Die Anfänge des Fußballsports in Böhmen reichen zurück bis 1882. Bekannt wurden der



Ferdinand Hueppe

Deutsche Fußballclub Prag (DFC, gegr. 1896) und der DFC Germania Prag (gegr. 1898).

Beide Vereine gehörten 1900 in Leipzig zu den Gründungsmitgliedern des heute so mächtigen Deutschen Fußballbundes (DFB). Mit Prof. Ferdinand Hueppe stellte der DFC Prag sogar dessen ersten Präsidenten (Foto: Focus, 19.7.2004, S.125). Er blieb es bis 1904. Das erste deutsche Meisterschaftsendspiel trugen 1903 der VfB Leipzig und der DFC Prag in Hamburg-Altona aus (Ergebnis: 7:2).

Die deutsch-böhmische Schiedsrichtervereinigung gründete 1911 für Böhmen den "Deutschen Fußball-Verband" (DFV). Nach 1918 war er dem Tschechoslowakischen Staatsverband angegliedert, besaß aber volle Autonomie und verwaltete sich im Sudetenland selbst (ein schönes Beispiel für die Politik!). Insbesondere ermittelte er in seinen 6 Gauen in zwei, später drei Spielklassen seine eigenen Meister. Drei der besten Mannschaften, und zwar der DFC Prag, der DSV Saaz und der Teplitzer FK, spielten zusammen mit tschechischen Mannschaften in der CSR-Staatsliga. 1930/31 und 1931/32 stellte der DFC Prag den Amateur-Staatsmeister der Republik. Der Teplitzer FK war einige Zeit bekannt durch Teilnahme am Mitropa-Cup und durch eine 1922 durchgeführte zweiwöchige Südamerikareise. Sudetendeutsche Spieler kamen zu Länderspiel-Ehren vor 1918 für Österreich, nach 1918 für die CSR. In der Olympiamannschaft Österreichs 1912 in Stockholm befanden sich alleine fünf Spieler vom DFC Prag.

Der "Deutsche Turnverband" lehnte den Fußball ab, da er eine Verrohung der Jugend befürchtete. Dennoch werden im Fußball-Buch des Lubomir Kral (sh. unten!) 777 deutsche Fußballvereine genannt, wobei Stichproben zeigen, daß diese Zahl sogar noch zu niedrig ist. Nach dem Anschluß ans Reich erfolgte ihre Erfassung im NS-Bund für Leibesübungen, Gau 18. Der DFC Prag wurde 1939 aufgelöst, da sich seine zahlreichen jüdischen Mitglieder vorher geweigert hatten, der Henlein-Bewegung beizutreten.

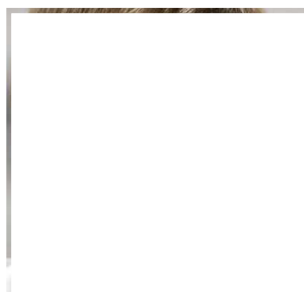
Prominente Spieler mit sudetendeutschen Wurzeln



Sigggi Held



Roland Wabra



Philipp Lahm

Nordmähren: Sigggi Held, *7.8.1942 in Freudenthal, Nationalspieler und Trainer;
Kreis Mies: Roland Wabra, * 1935 in Ullitz, Torwart des 1.FC Nürnberg mit über 500 Spielen;
Kreis Tachau: Philipp Lahm, *11.11.1983, Großeltern aus

Schönbrunn, FC Bayern München, 2010 Spielführer der Deutschen WM-Nationalmannschaft.

Quellen: Heimatbrief Mies-Pilsen 2005; Sudetendeutscher Turnerbrief, 1/1984, S. 2; Lubomir Kral, Historie nemecka kopane v Cechach, Prag 2006

NACHRUF AUF HANS GRAF FRIES VON FRIESENBERG

Er war bei aller Argumentations- und Urteilsschärfe zurückhaltend, aber wenn es darauf ankam stets zur Stelle. Mit fester Überzeugung stand er im Leben wie auch zu den Idealen des Witkobundes, zu denen er sich unbeirrt bekannte.

Seinen neunzigsten Geburtstag hatte er am 4. Juni 2010 nur wenige Wochen vor seinem friedlichen Tod noch bei ungebrochener Gegenwärtigkeit in seinem vor zwei Jahren bezogenen letzten Domizil in Seeshaupt/Starnberger See feiern können. Er entschlief nach einem erfüllten, verantwortungsreichen Leben.

Nach dem frühen Tod seines Vaters 1934 übernahm er als Erbe schon die Führungsaufgaben für den 2.500 ha großen Schloss- und Grundbesitz Czernahora (Forstwirtschaft, Teichwirtschaft, Jagd, Mälzerei etc.) in Südmähren, in der Nähe von Brünn.

Im Kriegseinsatz an der Ostfront wurde er mit den Eisernen Kreuz I. und II. Klasse ausgezeichnet und nach mehreren Durchschüssen vor Stalingrad mit dem silbernen Verwundetenabzeichen. Militärisch nicht mehr einsatzfähig kam er zur Rehabilitation nach Landeck/Tirol, wohin er sich auch nach der Entrechtung der Sudetendeutschen mit seiner Mutter auf dem Traktor durchschlug.



Graf Fries von Friesenberg vor seinem Schloß Czernahora anlässlich seines letzten Heimatbesuches vor drei Jahren.

Dort lernte er seine Frau kennen und übte bei der Tiroler Landesregierung in Innsbruck eine Tätigkeit im Bereich Bevölkerungsstatistik aus. An der Universität Innsbruck absolvierte er daneben das Studium der Volkswirtschaft und stand als Mitbegründer der dortigen Sudetendeutschen Landsmannschaft schon früh für die vertriebenen Landsleute unterstützend zur Verfügung. Mitte der 50er-Jahre wandte er sich an die Universität Münster und war im Institut für Siedlungs- und Wohnungswesen bei Prof. Seraphim angenommen, der auf Grund der

erkannten Fähigkeiten zu Dissertation und Habilitation riet.

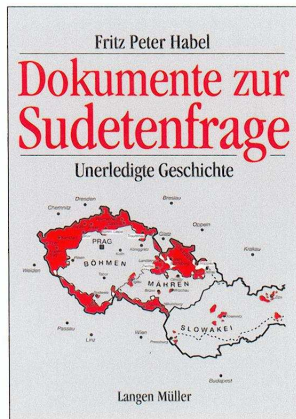
Graf Fries entschied sich schließlich für den Militärdienst und wurde im Planungsstab des Bonner Verteidigungsministeriums als Oberst im Generalstab eingesetzt. Seine Leistung fand Anerkennung durch Verleihung des Bundesverdienstkreuzes. Im Ruhestand baute er mit dem 2000 verstorbenen Karl Welser in Bad Reichenhall ein neues Wirkungsfeld als Witikone auf und blieb allen Landsleuten bis zuletzt verbunden. Über seinen Tod hinaus bleibt er uns als Vorbild erhalten. eek

Ein Roman mit sudetendeutschem Hintergrund

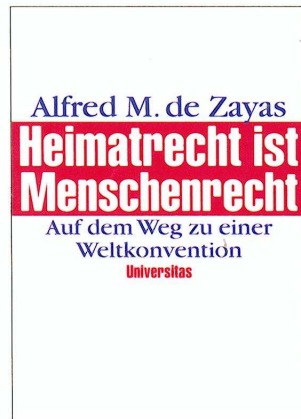
Der Schriftsteller **Reinhard Jirgl** erhält den diesjährigen Büchnerpreis. Jirgl wuchs in der DDR auf und hat sudetendeutsche Vorfahren aus Komotau. Deren Schicksal inspirierte ihn zum Roman „Die Unvollendeten“. Das Buch „Die Stille“ ist einer aus Ostpreußen vertriebenen Familie gewidmet.



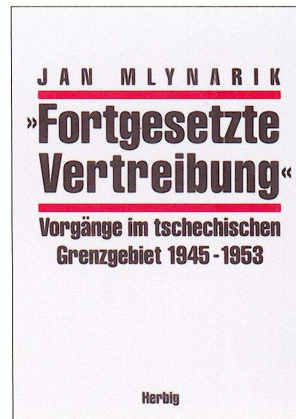
Bücher zur Zeitgeschichte



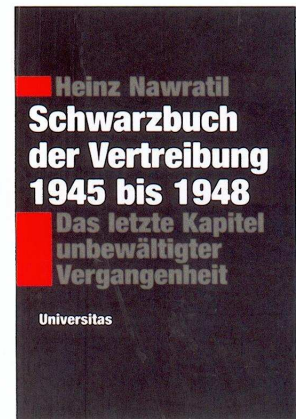
1496 S., ISBN 978-3-7844-2691-4
€ A 100,80



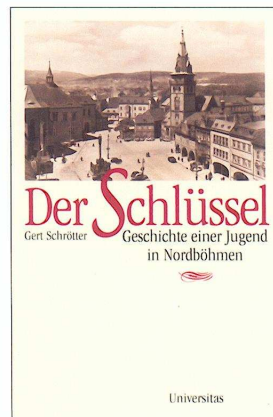
296 S., ISBN 978-3-8004-1416-1
€ A 20,50



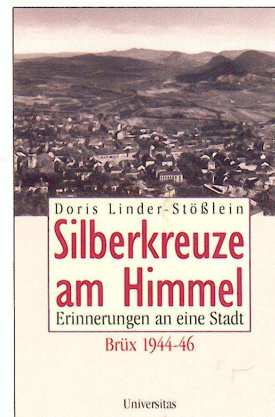
480 S., ISBN 978-3-7766-2291-1
€ A 41,10



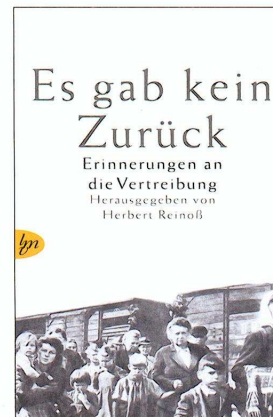
248 S., ISBN 978-3-8004-1474-1
€ A 20,50



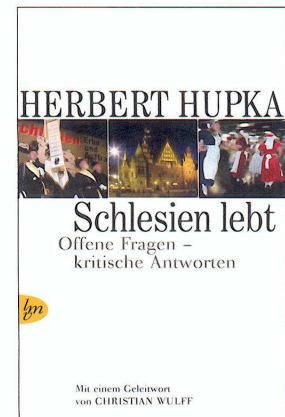
328 S., ISBN 978-3-8004-1459-8
€ A 20,50



352 S., ISBN 978-3-8004-1456-7
€ A 23,60



304 S., ISBN 978-3-7844-3046-1
€ A 17,40



240 S., ISBN 978-3-7844-3045-4
€ A 20,50

Buchverlage LangenMüller Herbig www.herbig.net